



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

### **Stans: Verabreichung von K.o.-Tropfen oder einer ähnlichen, narkotisierenden Substanz am Guuggenüberfall**

*Einer Besucherin des Guuggenüberfalls vom 14. Februar 09 in Stans wurden sehr wahrscheinlich K.o.-Tropfen oder eine ähnliche, narkotisierende Substanz verabreicht. Die Kantonspolizei Nidwalden sucht Auskunftspersonen, welche zum Tathergang oder zu Tätern Angaben machen können und mahnt auf die Fasnachtstage hin zur Vorsicht.*

Die Geschädigte meldete sich bei der Kantonspolizei Nidwalden, da ihr am Guuggenüberfall in Stans vom vergangenen Samstag plötzlich übel wurde und Wahrnehmungsschwierigkeiten auftraten. Dies führte sogar zu einem rund fünfstündigen Erinnerungsverlust. Die Kantonspolizei Nidwalden sucht Auskunftspersonen, welche sachdienliche Informationen zu solchen Vorgängen oder zu einer möglichen Täterschaft am Guuggenüberfall vom 14. Februar 09 in Stans machen können. Vorsicht vor einer heimlichen Abgabe von narkotisierenden Substanz ist geboten, nebst der eigentlichen Einwirkung auf den Körper werden diese Substanzen vielfach verwendet, um das Opfer widerstandsunfähig zu machen, um so am Opfer sexuelle Handlungen vornehmen zu können.

Deshalb mahnt die Kantonspolizei Nidwalden vor den weiteren Fasnachtsanlässen zur Vorsicht vor einer heimlichen Verabreichung von narkotisierenden Substanzen.

Vorbeugend kann die Verabreichung von narkotisierenden Substanzen verhindert werden:

- indem man das Trinkglas nicht unbeobachtet stehen lässt.
- Vertrauenspersonen beauftragt, auf die Getränke zu achten.
- Mit Kollegen/Kolleginnen vereinbart, wieder zusammen nach Hause zu gehen.
- Nur Getränke annimmt, welche direkt von der Theke kommen.

Welche Anzeichen gibt es für eine Vergiftung durch narkotisierende Substanzen?

- Plötzliche Übelkeit, Schwindelgefühle.
- Wahrnehmungsschwierigkeiten.
- Dämmerzustand.
- Gefühle der Willenlosigkeit.
- Einschränkung der Beweglichkeit bis hin zur Regungslosigkeit.
- Erinnerungsstörungen bis hin zu zeitweiligem Erinnerungsverlust.

Was kann man tun, wenn der Verdacht besteht, dass narkotisierende Substanzen verabreicht wurden?

- Sich sofort an einen sicheren Ort begeben.
- So schnell wie möglich die Polizei verständigen.
- Spuren sichern, möglichst nicht urinieren, nicht duschen und baden, keine zur Tatzeit getragenen Kleider wegwerfen, auch Erbrochenes kann Aufschluss über die verwendete Substanz geben.
- Einen Arzt aufsuchen und ihn darauf hinweisen, dass möglicherweise Betäubungsmittel verabreicht wurden.

### **RÜCKFRAGEN UND HINWEISE**

lic. iur. Jürg Wobmann, L DA Kriminalpolizei, Kantonspolizei Nidwalden, 041 618 44 66

Stans, 17. Februar 2009